Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13553. Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Werktags 4—6 Uhr außer Dienstag u. Donnerstag

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textseitenteil 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Mittwoch, den 2. Februar 1927 — Nummer 27

Der Bankrott-Etat Sachsens

43 Millionen für Polizei — 9 Millionen für Wohlfahrtspflege

Vor einigen Tagen wurde in der bürgerlichen Presse der sächsische Etat angekündigt und darauf hingewiesen, daß dieser Etat balancierte, aber mit einem Fehlbetrag von 25,6 Millionen Reichsmark abschließe. Wenn nun den Etat, der gestern den Abgeordneten überreicht wurde, aufblättert, dann findet man schon gleich im ersten einleitenden Satz der Vorbemerkungen zum Staatshaushaltplan die vollständige Bankrotterklärung der Regierung über ihre Finanzen. Eingeleitet wird der Etat mit folgenden bezeichnenden Sätzen: „Die Einnahmen und Ausgaben in dem vorliegenden Entwurf eines ordentlichen Haushaltplanes 1927 gleichen sich aus. Doch ist dieser Ausgleich nur formal. Er hat sich lediglich dadurch erreichen lassen, daß — ein Zuschuß aus dem beweglichen Staatsvermögen in Höhe von 25,6 Millionen Reichsmark in Einnahme gestellt worden ist." Weiter erklärt man in der Vorbemerkung zu diesem Etat, daß dieser Betrag gegen das Vorjahr, in dem er 39,25 Millionen Reichsmark betragen habe, zurückbleibe, dies jedoch daher komme, daß im vorigen Etat die Ausgaben für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge nicht mit eingesetzt seien, weil man die Regelung vom Reich am 1. April erwarte. Dadaurch sei der Etat gegenüber dem vorigen Jahre um 23,4 Millionen Reichsmark entlastet worden. Ebenso sind für eine Aenderung der sächsischen Besoldungsordnung keine Mittel eingestellt worden. Weiter spekuliert dieser Etat darauf, daß das Reich für die Landespolizei einen höheren Zuschuß gebe als wie im vorigen Jahr vorgesehen war. Geschieht das nicht, so wird ein weiterer Fehlbetrag von 1,9 Millionen Reichsmark entstehen. Bei dem Einsetzen der Einnahmen aus dem vorläufigen Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern spekuliert man ebenfalls auf höhere Einnahmen als wie 1926. Sollte auch diese Spekulation fehlgehen, so wird noch ein weiterer Betrag von 3,8 Millionen Reichsmark als ungedeckt ausstehen bleiben. Die Gesamtsumme des Fehlbetrages würde sich dann, ohne schon die Erhöhung für die Abänderung der Besoldungsordnung einzurechnen, auf 33,8 Millionen Mark erhöhen. Man sieht, das Finanzministerium mußte schon sehr stark frisieren, um ein Balancieren des Etats feststellen zu können. So erklärt man denn auch in der Vorbemerkung wahrheitsgemäß über diesen Bankrott: **„Aus alledem ergibt sich, daß die Veranschlagungen des vorliegenden Haushaltplanes in verschiedener Hinsicht auf unsicherer Grundlage beruhen und der Zuschußbetrag des ordentlichen Haushaltes sich über den eingestellten Betrag von 25,6 Millionen Reichsmark noch erhöhen kann."**

Schon dieser Satz zeigt den vollständigen Bankrott und Zusammenbruch der sächsischen Finanzwirtschaft. Jeder Unternehmer, dem sein Buchhalter eine solche Bilanz vorlegen würde, würde diesen Kerl zum Teufel jagen. An einigen Stellen sind gegenüber dem vorigen Jahre die Ausgaben herabgesetzt. Bezeichnend ist, daß die Rücklagen um 28 594 972 Reichsmark zurückgesetzt sind. Dann macht man einige Ersparnisse beim Oberverwaltungsgericht, bei der Polizei, bei der öffentlichen Gesundheitspflege, bei der Reichsversicherung und Reichsversorgung, bei der Alters- und Landeskulturrentenbank, also auch zum guten Teil bei laufenden Ausgaben. Interessant ist, festzustellen, an welchen Posten bei der Polizei gespart wird. Es treten zuerst die Dienstbezüge für nicht planmäßige Beamte mit 2300 Mark, die für Angestellte mit 3500 Mark in Erscheinung. Für Gefangene werden 6000 Mark weniger eingesetzt. Für einmalige, außergewöhnliche Ausgaben, die im vorigen Jahre für die Beschaffung von Kraftwagen benutzt wurden, fallen 1 Million Mark aus. Für Erweiterungsbauten beim Polizeipräsidium sind 318 000 Mark weniger eingestellt. Bei der Landespolizei sollen für Dienstbezüge für planmäßige Beamte 448 500 Mark fort. Für Bekleidung werden 320 000 Mark weniger eingesetzt, dafür haben die Beamten die Uniformen länger zu tragen. Auf der anderen Seite werden jedoch die Ausgaben, die zum Kampf gegen hungernde Proletarier benutzt werden, auch jetzt noch wesentlich heraufgesetzt. Bei den Polizeiämtern werden die Ausgaben für Polizeihunde, Futter- und Streumittel, sowie sonstige Ausrüstungsgegenstände um 13 900 Mark erhöht. Bei der Landespolizei beträgt die Erhöhung für diese Ausgaben 38 900 Mark, bei der Gendarmerie 17 200 Mark. Für Ausrüstung der Landespolizei werden insgesamt ausgegeben 1 508 700 Mark, das ist 179 700 Mark mehr wie im vorigen Jahre. Davon werden für Kraftfahrzeuge, also für die ununterbrochenen Ueberfallkommandofahrten, 914 200 Mark gebraucht, für Betriebsstoff 100 000 Mark, für die Unterhaltung der Fahrzeuge und eventuelle Neubeschaffung 48 000 Mark, für die Unterhaltung des Nachrichtendienstes, hierunter fallen auch die Achtgroschengelder, 108 500 Mark, für Waffen und Munition 180 000 Mark. Die Ausrüstung der Polizei zum Straßenkampf aus den Steuergeldern der arbeitenden Schichten geht ununterbrochen weiter. Hier, wo man Gelegenheit zum Sparen gehabt hätte, wird mehr ausgegeben. Beim Landesfürsorgeverband und der Wohlfahrtspflege wird der Zuschußbetrag für besondere Notlage dagegen noch um 7000 Mark verringert, obgleich er für das ganze Land nur in einer Höhe von ½ Millionen Mark eingestellt ist. Die Gesamtausgaben für die Wohlfahrtspflege betragen 9 000 000 Mark, dagegen betragen die Ausgaben für die Polizei 43 335 210 Mark.

Für die Justiz werden 37 568 500 Mark ausgegeben, dagegen für **Frauenkliniken**, also auch einem wesentlichen Teil der Gesundheitspflege, nur 3 835 790 Mark. **Die evangelische und katholische Kirche** erhalten auch in diesem Jahre **rund 1½ Millionen Mark staatliche Zuschüsse.**

Wir begnügen uns heute mit der Gegenüberstellung dieser Zahlen, jedoch zeigen diese Zahlen ganz deutlich den reaktionären, arbeiterfeindlichen Charakter dieser Regierung. Die Ausgaben für den Unterdrückungs- und Verfolgungsapparat verschlingen auch jetzt wieder die relativ höchsten Beträge. Bei der Justiz sind die Ausgaben gegenüber dem vorigen Jahre **noch um 2 352 600 Mark gestiegen.** Diese Summen bezeichnen deutlich das Anwachsen des Apparates zur Verfolgung der hungernden Massen und der Klassenkämpfer. Der größte Teil der Einnahmen wird aus den Steuern herausgepreßt, die die arbeitenden Massen am schwersten treffen. **Aus der Einkommensteuer** werden 93 150 000 Mark eingebracht, aus der Körperschaftssteuer dagegen 11 450 000 Mark. Dabei rechnen wir je nur die Summen, die der Staat bezieht. **Im Gesamtverhältnis** erhält der Staat an **Einkommensteuer aus Sachsen** 204 600 000 **Mark** und an Körperschaftssteuer nur 24 400 000 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Summe **nur 75 Prozent** der Gesamtaufkommen beträgt. Aber diese Zahlen zeigen am deutlichsten, wo die große Ausplünderung **der arbeitenden** Massen vorgenommen wird. Als höchste, durch den Staat selbst erhobene Steuersumme tritt die, die breiten Massen der **Mieter** belastende **Aufwertungs-(Mietzins-)Steuer mit 41 Millionen Mark** in Erscheinung.

Die Kommunistische Partei wird gegen die Regierung und gegen diesen Etat den schärfsten Kampf führen, wie das Interesse der arbeitenden Schichten die schärfste Opposition gegen diesen Etat gebietet.

Kommunistische Literatur verboten

Ein Angriff auf die kommunistischen Buchhandlungen

1 Jahr Festung für 2 Buchhändler

Das Niednergericht hat erneut gezeigt, daß sich die deutsche Justiz alle Mühe gibt, den Inquisitionen und den Hexenverfolgungen des Mittelalters nachzuahmen. In bezug auf geistige Unterdrückung und auf Konstruktion von Hochverratsverfahren ist Niedner wohl von keinem Gericht der Welt zu übertreffen. Der Kommunistenhaß dieses Mannes ist so groß, daß er jede Gelegenheit sucht, die Partei zu treffen und auch die Funktionäre. Jetzt gilt sein Kampf dem kommunistischen Buchhandel. Die Methode dabei ist, die Buchhändler wegen des Verkaufs der erst zum großen Teil lange nach ihrem Erscheinen verbotenen Literatur wegen Hochverrats anzuklagen.

Darüber, welche Literatur verkauft werden darf, welche den Tatbestand des Hochverrats enthält, entscheidet der Staatsgerichtshof natürlich auch. Jetzt fand in Leipzig vor dem Niednergericht ein Prozeß gegen zwei Buchhändler, **Reimann** und **Domning** statt. Von Dichtern und Schriftstellern sind **die verbotenen Werke als künstlerische Erzeugnisse von hoher Qualität bezeichnet worden. Der Staatsgerichtshof steht aber auf dem Standpunkt, daß der künstlerische Wert eines Werkes nicht zu beurteilen sei.**

Nach dreitägiger Verhandlung hat der Reichsanwalt gestern gegen die beiden Angeklagten je 1 Jahr Festung und die üblichen Nebenstrafen beantragt.

Dieser Antrag bezeichnet den Zweck der ganzen Hetze. Da es rein ins Ermessen des Reichsanwalts gestellt ist, sämtliche kommunistische Literatur, seien es nun künstlerische oder wissenschaftliche Werke oder Propagandaschriften, als Schriften hochverräterischen Inhalts zu erklären, soll mit der Verurteilung der beiden Genossen ein Schlag gegen den gesamten kommunistischen Buchhandel geführt werden. Die Zeiten der päpstlichen Bannbullen und der Bibel- und Bilderverbrennung sind im 8. Jahre nach der Umwälzung von 1918 wiedergekehrt. Die Methode hat sich etwas geändert, die im Mittelalter übliche Verbrennung auf öffentlichem Markt ist durch Beschlagnahme und Einstampfen ersetzt worden. Tatsächliche Literatur, die dem Empfinden einiger Millionen Leute in Deutschland entspricht, darf nicht verkauft werden. Millionen erwachsener Menschen **werden unter geistige Vormundschaft gestellt, nicht sie, sondern der Reichsanwalt entscheidet, was sie lesen dürfen.** Im Punkte Kulturschmach marschiert Deutschland an der Spitze. Die „freieste Republik der Welt" behandelt die erwachsenen Bürger wie unmündige Kinder. Die Buchhändler, die eine Literatur verkaufen, **nach der Millionen schon verlangen und noch weitere Millionen verlangen werden, sperrt man ein.** Dafür gibt es aber einen **Artikel in der Verfassung, der besagt:**

„Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild und in sonstiger Weise frei zu äußern . . niemand darf ihn benachteiligen, wenn er davon Gebrauch macht."

Das Oberste Gericht der Republik setzt diesen Artikel für Millionen aber einfach außer Kraft. Der Artikel 118 gilt nur für Courths Mahler, Fridericus, für großkapitalistische und Hakenkreuzzeitschriften oder für Bücher zur Verblödung der breiten Volksmassen. Der immer stärkere Angriff auf die Meinungsfreiheit, der neue Schlag gegen die freiheitliche Literatur muß den Protest der gesamten Arbeiterschaft heraufbeschwören.

Protest gegen die Klassenjustiz!
Protest gegen die Unterdrückung der revolutionären Literatur!
Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen!

Das muß die Antwort aus den Betrieben sein.

Gegen den Mietwucher

Berlin, 2. Febr. (Eig. Drahtbericht.)

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingebracht:

„Die Wohnungsnot in Deutschland ist immer noch ungeheuerlich. Millionen Werktätige und Erwerbslose finden mit ihren Familien überhaupt keine Wohnung, oder sie müssen in unmenschlichen Zuständen hausen, die jeder Beschreibung spotten. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um endlich die Wohnungsnot in Deutschland zu beseitigen? Ist die Regierung bereit, durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes eine Erhöhung der Mieten über 100 Prozent der Friedensmiete auch nach dem 1. April 1927 zu verhindern und diese Sätze von 100 Prozent als Höchstmiete gesetzlich festzulegen? Ist die Regierung bereit, durch gesetzliche Maßnahmen die Verordnungen der Länderregierungen über Herausnahme der gewerblichen Räume aus dem Mieterschutz, besonders aber die Verordnung der preußischen Regierung vom 11. November 1925 rückgängig zu machen?"

Ein neuer Vorstoß der kommunistischen Reichstagsfraktion für die Amnestie

Berlin, 2. Febr. (Eig. Drahtbericht.)

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, in der sie fragt: „Ist die Regierung bereit, durch eine sofort in Kraft tretende umfassende Amnestie für die politischen Gefangenen endlich die zahlreichen Opfer der Klassenjustiz in Freiheit zu setzen?"

5 Millionen an Wilhelm abgeliefert

Berlin, 3. Februar.

Die am 2. Februar fällige zweite Rate für Wilhelm von Doorn in Höhe von 5 Millionen Mark ist bereits acht Tage vor Fälligkeit nach Holland überwiesen, da der Exkaiser sein Geld stets ins Ausland bringen läßt, um es vor Angriffen in Deutschland zu schützen. — Gleichzeitig werden auf Kosten des preußischen Finanzministeriums jetzt die großen Renovierungsarbeiten im alten Palais Unter den Linden ausgeführt, damit es in wenigen Wochen von Hermine bezogen werden soll.

Der Antibolschewist Weiß Polizeipräsident in Berlin

Berlin, 2. Febr. (Eig. Drahtbericht.)

Nach Meldungen der bürgerlichen Presse ist ein Wechsel in der Besetzung der Berliner Polizeipräsidentenstelle geplant. Der jetzige Polizeivizepräsident Dr. Friedensburg soll nach Kassel als Polizeipräsident versetzt werden. An seine Stelle soll der jetzige Leiter der Berliner Kriminalpolizei, der frühere Leiter der Abteilung Ia und Leiter des Ueberfalles auf die Berliner Handelsvertretung der Sowjetunion, Dr. **Weiß**, treten.

Die Festungen der deutschen Bourgeoisie

In Paris finden die Abschlußverhandlungen über die Abrüstung Deutschlands statt. In der Abrüstung über die Festungsfrage zeigt sich, daß die französische Bourgeoisie ein gutes Verständnis für die Machtpositionen der deutschen Heermacht gegen das Proletariat hatte. Von 88 Betonunterständen wurden 54 durch die deutschen Unterhändler gerettet, und zwar durchweg die Befestigungsanlagen, die die deutsche Bourgeoisie als Stützpunkte gegen das Proletariat aufrechterhalten will. So behält man südlich Königsberg 31 Unterstände, während 22 zerstört werden. Bei Lötzen, der Feste gegen das mitteldeutsche Proletariat, bleiben alle 15 Unterstände erhalten, bei Glogau bleiben 8 Unterstände auf dem linken Oderufer gegen das oberschlesische Proletariat erhalten, während 7 Unterstände auf dem rechten Oderufer zerstört werden. Der Abschluß zwischen der deutschen und französischen Bourgeoisie zeigt sich also klar als ein Abschluß gegen das Proletariat. Ueber Königsberg, wo die Frage gegen das Proletariat nicht so ernst stand, sondern mehr die Frage der Genie- und des Hafens in den Vordergrund trat, machten dann auch die französischen Unterhändler bedeutend größere Schwierigkeiten. Es zeigt sich wieder, daß gegen das Proletariat die internationale Bourgeoisie sich immer einigt und verständigt.